

Zeitschrift: Bulletin der Vereinigung Schweiz. Petroleum-Geologen und -Ingenieure
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Petroleum-Geologen und -Ingenieure
Band: 30 (1963-1964)
Heft: 79

Artikel: Die schweizerische Erdölfrage im Jahre 1963
Autor: Hauber, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-192672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Erdölfrage im Jahre 1963

mit 1 Tabelle

von L. HAUBER, Basel

Das Jahr 1963 zeichnet sich durch eine beachtliche Aktivität in der Explorations-tätigkeit im schweizerischen Molassegebiet aus. Die ausgeführten Bohrungen beschränken sich nicht nur auf die Erkundung der tertiären Molasse, sondern drangen auch in die mesozoischen Sedimente vor. Die erste Raffinerie in der Schweiz hat die Produktion aufgenommen und weitere Pläne erreichen allmählich ein Stadium, das bald da oder dort eine Verwirklichung erwarten lässt. Ebenso nimmt die Länge des Pipelinenetzes in oder durch die Schweiz zu.

Swisspetrol Holding AG

Aus dem Geschäftsbericht der Swisspetrol Holding über das Jahr 1962 geht hervor, daß die Beteiligungen sich nicht wesentlich verändert haben. Bei der Erhöhung des Aktienkapitals der SA des Hydrocarbures, Lausanne, von Fr. 750000.— auf 1 Million Franken, hat sich die Swisspetrol mit der Hälfte beteiligt, so daß sie per Ende 1962 mit 43,75 % an dieser Gesellschaft beteiligt ist.

Der Jahresbericht enthält aufschlußreiche Angaben über die Bohrtätigkeit der Beteiligungsgesellschaften, die in Tabelle 1 wiedergegeben sind.:

Tabelle 1: Tiefbohrdaten 1960-1962

	Küsnacht 1 (SEAG)	Savigny 1 (Hydrocarbures)	Kreuzlingen 1 (SEAG)
Beginn (Antransport und Aufbau)	30. 3. 1960	17. 5. 1960	26. 6. 1962
Erster Bohrtag	13. 4. 1960	31. 5. 1960	11. 7. 1962
Letzter Bohrtag	7. 7. 1960	31. 8. 1960	14. 10. 1962
Produktionsversuche	—	14.-22. 9. 1960	24.-30. 10. 1962
Ende (Abbau und Abtransport)	27. 7. 1960	29. 10. 1960	15. 11. 1962
Arbeitszeit total in Tagen	120	166	143
Bohrtiefe	2692,5 m	2486,0 m	2550,0 m
Kernmeter	28,5 m	77,1 m	108,1 m
do., in % der Bohrtiefe	1,1	3,1	4,6
Kosten in Fr. total	1 054 020.07	1 368 413.20	1 505 809.59
Kosten per 1 m in Fr.	391.10	550.40	590.50

Nordostschweizerisches Konkordat

Noch im Jahre 1962 sind die Kantone Schwyz und Glarus dem Nordostschweizerischen Erdölkonkordat beigetreten. Im Jahre 1963 erweiterte sich das Konkordatsgebiet um den Kanton Schaffhausen.

Die Explorationsarbeiten werden durch die SEAG (Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl) ausgeführt. Im Jahre 1963 wurden die schon in Bulletin 77 erwähnten seismischen Arbeiten im Gebiet des Seerückens (Kt. Thurgau) beendet. Die Dauer dieser Arbeiten betrug ca. 2 Monate.

Die SEAG beteiligte sich an der durch die LEAG bei Pfaffnau ausgeführten Tiefbohrung, die eine Grenzstruktur beider Konzessionsgebiete testen soll.

Luzern

Die LEAG (Aktiengesellschaft für luzernisches Erdöl) hat am 6. Oktober 1963 mit der Bohrung Pfaffnau 1 eine erste Tiefbohrung angesetzt. Sie führt diese Bohrung gemeinsam mit der SEAG durch.

Die Bohrstelle befindet sich bei den Höfen von Chrummen, halbwegs zwischen St. Urban und Pfaffnau, auf Gemeindegebiet von Pfaffnau (LU), nur ca. 200 m von der luzernisch-aargauischen Kantonsgrenze entfernt. Sie wurde am 20. Dezember 1963 beendet, hat sowohl Molasse und Mesozoikum durchfahren. In verschiedenen Horizonten traten ermutigende Öl- und Gasindikationen auf, so daß anfangs 1964 eingehende Tests durchgeführt worden sind, die den Zustrom von einigen tausend Kubikmeter Gas und etwas Wasser ergaben. Gemäß dem Testergebnis wird vermutet, daß die Bohrung im Randwasserbereich einer gasführenden Zone steht. Es ist gegenwärtig noch nicht entschieden, ob weitere Bohrungen in dieser Struktur folgen werden. (National-Zeitung Nr. 19 vom 13. 1. 1964)

Anläßlich der Ende November 1963 abgehaltenen Generalversammlung war zu vernehmen, daß vorgesehen ist, sofern die Bohrung Pfaffnau 1 erfolglos werden sollte, die Bohrtätigkeit weiter gegen Süden zu verlegen; dies würde aber erneute seismische Untersuchungen bedingen. (National-Zeitung Nr. 545 vom 25. 11. 1963).

Bern und Solothurn

Aus dem Protokoll der Sitzung vom 21. 12. 1962 des Regierungsrates des Kantons Bern kann entnommen werden, daß die bisherige Expertenkommission für Erdölfragen, bestehend aus den Professoren Rutsch, Roos, Forstmeister Aerni und Notar Gygax, beauftragt worden ist, die in den Artikeln 41, Abs. 1 und 52, Abs. 4 des Bergwerk- und Erdölgesetzes vorgesehene Bohrverordnung zuhanden des Regierungsrates zu entwerfen. Die Expertenkommission amtet vorübergehend auch als Fachkommission im Sinne von Art. 2 des Bergwerkgesetzes. Die Fachkommission kann nach Bedarf ergänzt werden.

Gegenwärtig stehen die Kantone Bern und Solothurn miteinander in Verbindung, um gemeinsam ein Erdölkonkordat zu bilden. Vor Abschluß dieser Verhandlungen und der Genehmigung des Konkordates durch die Räte beider Kantone ist mit der Verleihung von Explorationsbewilligungen nicht zu rechnen. Es ist somit wenig wahrscheinlich, daß in den Kantonen Bern und Solothurn in nächster Zeit Schürfarbeiten aufgenommen werden.

Fribourg

Die in der Konzession der Société d'Intérêts Miniers geplante dritte Bohrung konnte immer noch nicht angesetzt werden; doch hofft die für die Exploration verantwortliche BP Exploration S. A., Fribourg, im Jahre 1964 definitive Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Bohrbetriebes treffen zu können.

Waadt

Wie noch in Bulletin Nr. 77 gemeldet werden konnte, ist im Konzessionsgebiet der S. A. des Hydrocarbures, Lausanne, die Bohrung Essertines 1 abgeteuft worden. Es handelt sich hierbei um die 5. Bohrung dieser Gesellschaft. Der Bohrbeginn erfolgte am 1. 12. 1962 durch die Gewerkschaft Elwerath, Hannover. Die Bohrstelle liegt beim Weiler Nonfoux, östlich des Dorfes Essertines sur Yverdon. Ende Juli 1963 wurde eine Tiefe von ungefähr 3000 m erreicht. Anfangs Mai 1963 wurde in 2300 m Tiefe im Mesozoikum eine erdöl- und gasführende Zone durchfahren. Die bisherigen Tests erbrachten einen Zufluß von rund 16 m³ leichten Erdöls und einer größeren Menge Gas, das abgefackelt worden ist. Gemäß einer Mitteilung der Swisspetrol Holding AG haben die bis zum September 1963 vorliegenden Testresultate gezeigt, daß vorläufig eine Ausbeutung nicht ins Auge gefaßt werden kann. Es werden aber noch Untersuchungen zur Abklärung, ob ein regelmäßiger Zufluß von Erdöl bewirkt werden kann, durchgeführt.

Raffinerien

In der noch jungen Geschichte der schweizerischen Raffinerien wird das Jahr 1963 als ein Markstein eingehen: In diesem Jahr hat die erste Raffinerie in der Schweiz, die Raffinerie du Rhône S. A. in Collombey bei Aigle, den Betrieb aufgenommen. Am 27. Juli 1963 wurde versuchsweise die Anlage in Betrieb genommen. Die Versuche erfolgten mit etwa 3000 t Erdöl im Tag. (Basler Nachrichten Nr. 316 vom 30. 7. 1963).

Das erste Erdöl traf am 13. Juni 1963 mit 24 Zisternenwagen per Bahn in Collombey ein. Es handelte sich hierbei um ein Erdöl der Marathon Oil Co. aus Libyen. Die Lieferungen per Bahn wurden fortgesetzt, bis die Pipeline in Betrieb genommen werden konnte. (National-Zeitung Nr. 267, 14. 6. 1963). Im November wurde bekannt, daß vorwiegend libysches Erdöl und Erdöl aus Hassi Messaoud (Algerien), das ebenfalls einen äußerst niedrigen Schwefelgehalt aufweist, bezogen wird. (Basler Nachrichten Nr. 494, 21. 11. 1963).

Am 20. September wurde die industrielle Produktion aufgenommen. Die Raffinerie ist für die Verarbeitung von 2 bis 2,3 Millionen Tonnen Erdöl im Jahr erstellt worden. Der Absatz der Produkte ist gesichert und verteilt sich wie folgt:

1. Die «Agip Suisse S. A.», eine Verteilergesellschaft, übernimmt einen Drittel der Produktion.
2. Die Lonza-Werke in Visp beziehen Leichtbenzin.
3. Die Gaswerke der welschen Schweiz erhalten Leichtbenzin für die Produktion von Brenngas zur Stadtbelieferung.
4. Die thermische Zentrale der EOS, die direkt durch eine Leitung mit der Raffinerie verbunden ist, übernimmt 5 % der Produktion.
5. Ein weiterer Teil der Produktion wird durch die Raffinerie selbst in der nächsten Umgebung vertrieben.

6. 5% der Produktion werden von der Raffinerie selber wieder benötigt.

Ende Oktober 1963 konnte die Produktion von 2500 Tonnen täglich auf 5000 Tonnen täglich gesteigert werden.

85% aller Lieferungen werden durch die Bahn erfolgen. Die Raffinerie hat selber 250 Zisternenwagen bestellt. Es ist ein besonderer Verladebahnhof erstellt worden, rechnet man doch damit, daß bis zu 350 Wagen täglich abgefertigt werden müssen. Der Verladebahnhof ist durch ein doppelspuriges Industriegeleise zur Station St. Triphon mit der Simplonlinie verbunden.

Die Kosten der Raffinerie, die anfänglich auf 100 Millionen Franken berechnet worden sind, stiegen auf 150 Millionen Franken an. So wurde an der a. o. Generalversammlung der Raffineries du Rhône S. A. vom 25. 9. 1963 beschlossen, das Aktienkapital von 75 auf 100 Millionen Franken zu erhöhen. (National-Zeitung Nr. 442 vom 25. 9. 1963 und Basler Nachrichten Nr. 403 vom 24. 9. 1963).

Die thermische Zentrale der EOS, über die schon im Bulletin Nr. 75 berichtet worden ist, wird nun auf einem Plateau am südlichen Talhang des Rhonetales, auf 800 m Höhe in der Mitte zwischen der Porte du Scex und dem Lac de Tanay erstellt. An diesem Standort kann man sich mit einem 150 m hohen Kamin begnügen. Die Bauarbeiten wurden im September 1963 aufgenommen; man hofft, mit der Fertigstellung der Zentrale auf Ende 1965 oder anfangs 1966. Die Baukosten werden mit 100 Millionen Franken angegeben. (National-Zeitung Nr. 442, 25. 9. 1963).

Inzwischen nehmen auch die Pläne für zwei weitere Raffinerien in der Schweiz feste Gestalt an: Wie in Bulletin Nr. 77 schon gemeldet, ist im schweizerischen Mittelland die Erstellung einer Gemeinschaftsraffinerie geplant.

Wie aus der National-Zeitung Nr. 286 vom 25. 6. 1963 zu erfahren war, beteiligten sich an diesem Unternehmen folgende acht Firmen: Esso Standard, BP, Avia-Gruppe, Haniel-Amoco, C. F. P. -Total, Petrofina-Socal, Petro-France und Caltex. Diese Firmen haben ca. 60% des schweizerischen Marktes auf sich vereinigt.

Als Standort für die Raffinerie wurde ein Terrain im Gemeindebann von Mägenwil (AG), im Nordwesten des neuen Industriegebietes des Birrfeldes, in Aussicht genommen. Die Kapazität der Raffinerie soll jene von Aigle-Collombey übersteigen (4,5 Millionen Tonnen). Als Baukostensumme werden 300 Millionen Franken angegeben. Das Rohöl soll durch einen Abzweiger der südeuropäischen Pipeline Marseille-Strasbourg beschafft werden, was noch einmal auf 50 Millionen Franken zu stehen käme.

Die Gemeinde Mägenwil hat der Errichtung einer Raffinerie mehrheitlich zugestimmt. Auf drei Interpellationen hin teilte aber der aargauische Regierungsrat am 9. Juli 1963 dem Großen Rat mit, daß die Regierung des Kantons die Errichtung einer Raffinerie als unerwünscht betrachte. Als Gründe wurden angeführt: großer Landbedarf, Belastung der Gewässer und des Grundwassers mit Verunreinigungen, Luftverschmutzung. In der Diskussion wurde der Standpunkt der Regierung mehrheitlich unterstützt, obwohl Zusicherungen von Seiten der Interessengruppe zur Reinhaltung von Luft und Gewässer gegeben worden sind. (Basler Nachrichten Nr. 286 vom 10. Juli 1963).

In einer außerordentlichen Gemeindeversammlung von Mägenwil bekannte sich das Dorf mit 108 gegen 32 Stimmen zum Projekt der «Mittelland-Raffinerie AG», das nicht bereit ist, das Diktat der Aargauer Regierung anzunehmen (National-Zeitung Nr. 328 vom 19. 7. 1963). Gegenwärtig dauern die Verhandlungen zwischen Gemeinde, Regierung und Initianten der Raffinerie an. (Basler Nachrichten Nr. 504 vom 27. 11. 1963).

Daß auch die Royal Dutch/Shell-Gruppe den Bau einer Raffinerie in der Schweiz plant, ging aus einer Meldung der Neuen Zürcher Zeitung (Nr. 1431 vom 19. 4. 1963) hervor. Als Standort wurde der Raum Olten angegeben. Diese Raffinerie sollte eben-

falls durch eine Abzweigung bei Belfort mit der südeuropäischen Pipeline verbunden werden.

Anläßlich einer Pressekonferenz vom 30. 5. 1963 in Neuenburg war zu erfahren, daß diese Raffinerie möglicherweise bei Cressier auf dem Gebiet der Gemeinden Cornaux und Cressier errichtet wird. Die Behörden des Kantons Neuenburg stehen diesem Plan sehr positiv gegenüber. Zur geplanten Raffinerie wurden folgende Details bekanntgegeben: Die anfängliche Kapazität soll rund 2 Millionen Tonnen Rohöl betragen. Die verwendeten Erdöle würden aus dem Mittleren Osten und der Sahara bezogen. Es ist ein Anschluß an die Pipeline Marseille–Strasbourg vorgesehen, und zwar bei der Station Nr. 6 bei Baume-les-Dames. Das Produktionsprogramm sieht folgende Erzeugnisse vor: Flüssiggase, Benzine, Petrol, Gasöl, Heizöle und Bitumen. Gegen die Luft- und Wasserverunreinigung sind die bestmöglichen Vorkehrungen vorgesehen.

Am 28. Oktober 1963 erfolgte die Gründung der «Compagnie de Raffinage Shell (Suisse) S. A.» in Cressier mit einem Anfangskapital von 10 Millionen Franken, nachdem in Cressier die notwendigen Landkäufe getätigt werden konnten. Der genaue Baubeginn der Raffinerie ist allerdings noch nicht festgelegt.

Gegen Ende des Jahres 1963 wurden auch Pläne bekannt, im St. Galler Rheintal eine Raffinerie zu errichten. Bekanntlich haben die Kantone Graubünden und St. Gallen von der im Bau befindlichen mitteleuropäischen Pipeline Genua–Ingolstadt keine Durchleitungsabgaben erhandelt, sondern besitzen ein jährliches Bezugsrecht von Erdöl (St. Gallen 550 000 Tonnen). Da aber dieses Erdöl gegenwärtig nicht verarbeitet werden kann, ist der Nutzen gering. Ursprünglich dachte man an die Erstellung einer Topping-Anlage mit thermischem Kraftwerk der NOK, was sich aber als nicht wirtschaftlich erwiesen hat; so ist geplant, eine Raffinerie und ein thermisches Kraftwerk zu errichten. Der Standort der Raffinerie steht noch nicht fest; doch soll sich gemäß einem Gutachten von Prof. J. Lugeon, Direktor der Meteorologischen Zentralanstalt, das St. Galler Rheintal hierfür eignen, sofern für die thermische Zentrale ein Kamin von 180–200 m Höhe erstellt wird. Als Standort für diese Zentrale wird Rüthi nördlich von Buchs angegeben (Basler Nachrichten Nr. 496 vom 22. 11. 1963). Später wurde ergänzend bekannt, daß die Raffinerie in Sennwald, nur 4 km von der thermischen Zentrale entfernt, vorgesehen ist. Eine erste Ausbaustufe soll eine Leistungsfähigkeit von 1,3 bis 2 Millionen Tonnen pro Jahr aufweisen. (National-Zeitung Nr. 554 vom 29. 11. 1963).

Pipelines

Im Jahre 1963 behandelten die Eidgenössischen Räte den Entwurf des Bundesrates zum Pipeline-Gesetz (siehe Bulletin Nr. 77). Es zeigte sich hierbei, daß zwischen den Auffassungen des Nationalrates und des Ständerates Differenzen bestehen: Im Ständerat wurde in der Sitzung vom 5. Juni 1963, entgegen der Ansicht des Bundesrates, ein Antrag angenommen, wonach als Grund zur Verweigerung der Konzession einer Leitung die Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Konkurrenzinteressen nicht den Ausschlag geben darf. Die Handlungsfreiheit der Konzessionsbehörde würde hiermit eingeschränkt. (Basler Nachrichten Nr. 232 vom 6. Juni 1963). Der Nationalrat hingegen beharrte auf der ursprünglichen Fassung und will der Konzessionsbehörde (Bundesrat) freie Hand lassen. Einig sind sich beide Räte hingegen in der Frage, daß der Passus, wonach das Kapital der Bewerber «mehrheitlich eindeutig schweizerischer Herkunft» sein muß, durch folgende liberale Fassung ersetzt wird: «Konzessionen . . . können nur erteilt werden . . . an schweizerische juristische Personen, die eindeutig weder kapitalmäßig noch in anderer Weise durch ausländische Interessen einseitig beherrscht werden.» (Basler Nachrichten Nr. 395 vom 19. 9. 1963).

Als erste Pipeline in der Schweiz konnte im Jahre 1963 die Erdölleitung Genua-Großer St. Bernhard-Collombey in Betrieb genommen werden. Es handelt sich hierbei um eine Zweigleitung der mitteleuropäischen Pipeline der italienischen Staatsgesellschaft ENI zur Versorgung der Raffinerie in Collombey bei Aigle. Die technischen Details dieser Leitung konnten schon in Bulletin Nr. 77 zusammengestellt werden. Die ersten Lieferungen erfolgten durch die Pipeline am 27. August 1963. Dieser Termin hat sich gegenüber der Planung etwas verzögert, da die Leitung durch eine Explosion im Aostatal beschädigt worden ist. Die Leitung soll jährlich 2,5 bis 3 Millionen Tonnen Erdöl transportieren können. Die stündliche Leistung kann bis 375 Tonnen gesteigert werden. In Collombey stehen 5 Riesentank zu je 35 000 m³ Inhalt zur Aufnahme des Rohöls bereit. (National-Zeitung Nr. 393 vom 27. 8. 1963 und Basler Nachrichten Nr. 368 vom 2. 9. 1963).

Die im Bulletin Nr. 77 geschilderten Schwierigkeiten beim Bau der mitteleuropäischen Pipeline im Kanton Tessin haben dazu geführt, daß diese Leitung nun nicht über den Bernhardin, sondern, unter Umgehung des Tessins, über den Splügen erstellt wird. Der Bündner Kleine Rat (= Regierungsrat) hat der Routenänderung zugestimmt, aber vorgängig versucht, sich mit der Tessiner Regierung zu einigen. Der Tessiner Staatsrat konnte sich aber zu keiner eindeutigen Stellungnahme entscheiden. Ebenso zeitigte eine ausgiebige Debatte im Tessiner Großen Rat keine Einigkeit unter den Parteien, so daß inzwischen mit den Bauarbeiten am Splügen begonnen worden ist. Die für den Tessin vorgesehenen Bezugsrechte von 500 000 Tonnen Rohöl werden auf die Kantone Graubünden und St. Gallen verteilt. (National-Zeitung Nr. 191 vom 27. 4. 1963 und Nr. 264 vom 12. 6. 1963, Basler Nachrichten Nr. 237 vom 10. 6. 1963).

In der Debatte vor dem Bündner Großen Rat war deutlich zu verspüren, daß Graubünden es heute bedauert, auf Durchleitungsgebühren verzichtet zu haben, denn die Verwendungsmöglichkeiten des Rohöls aus den Bezugsrechten sind noch nicht geklärt. Hierfür hat sich eine Studiengruppe aus dem Kanton Graubünden, der Stadt Chur, der Bündner Kantonalbank, der Emser Werke, der Continental Oil und anderer Interessenten gebildet. Schließlich wurde aber der neuen Vorlage mit der abgeänderten Route ohne wesentliche andere Änderungen zugestimmt. (National-Zeitung Nr. 247 vom 1. Juni 1963).

Dieser Leitung sind nun aber auch noch im Bodensee-Raum Schwierigkeiten erwachsen. Das Land Vorarlberg hat einer offenen Linienführung der Leitung dem Ufer entlang in der Bregenzer Bucht zugestimmt. Dagegen wehren sich nun die Behörden der deutschen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg, die eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung des süddeutschen Raumes fürchten, denn der Bodensee dient zahlreichen Städten und Ortschaften als Trinkwasserreservoir. Verlangt wird eine Linienführung über oder durch den Pfänder, um eine genügende Distanz zum Bodensee zu erhalten. (Basler Nachrichten Nr. 542 vom 21. 12. 1963).

Die Rheinschiffahrt verfolgt die Entwicklung auf dem Erdölmarkt mit der Errichtung neuer Raffinerien am Oberrhein (Karlsruhe, Strasbourg) und in der Schweiz und deren direkte Alimentierung durch Pipelines mit Sorge. Durch die Tarifpolitik der Bahnen scheint es auch möglich, daß die Erdölprodukte von Karlsruhe aus sehr preisgünstig direkt zum schweizerischen Verbraucher, unter Umgehung der Rheinschiffahrt verbunden mit einem Umlad in Basel, geliefert werden können. (Neue Zürcher Zeitung Nr. 419 vom 2. 2. 1963 und Basler Nachrichten Nr. 166 vom 22. 4. 1963).

Die Basler Nachrichten (Nr. 488 vom 18. 11. 1963) versuchen auch zu zeigen, daß die von den an der Rheinschiffahrt interessierten Kreisen ins Auge gefaßten Produkt-Pipeline (siehe Bulletin Nr. 73) von Basel in das Verbraucherzentrum Zürich wirtschaftlich nicht tragbar ist. Dieser Schluß drängt sich insbesondere auf, seit die Pläne

für die Raffinerien in Mägenwil und in Cressier bekannt geworden sind. Der Artikel schließt mit dem Rat:

«Sich einer technischen Entwicklung entgegenzustellen, kann auf längere Sicht gesehen weder im Interesse der Initianten noch im Interesse der Allgemeinheit liegen. Unser Land kann es sich nicht leisten, sofern der heutige Lebensstandard beibehalten werden soll, Investitionen zu tätigen, die nicht eine bestmögliche Rendite abwerfen. Dies unbekümmert darum, ob die zur Finanzierung notwendigen Mittel aus staatlichen oder privaten Quellen stammen.»

Wiederum ist es mir ein Vergnügen, den Herren Dr. U. P. Büchi, Dr. E. Lehner, Dr. H. Ruf, Prof. Dr. R. F. Rutsch und Dr. H. J. Tschopp dafür zu danken, daß sie mir Unterlagen zur Abfassung dieser Rückschau zur Verfügung gestellt haben. Sie haben mir die Arbeit wesentlich erleichtert.